

Vorlage - 020/2002

Betreff: 49. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Trier im Bereich Petrisberg
- Beschluss über die öffentliche Auslegung

Status: öffentlich **Vorlage-Art:** StR öffentlich

Berichterstatter: Beigeordneter Dietze **Aktenzeichen:** 61

Federführend: Stadtplanungsamt **Bearbeiter/-in:** Leist, Stefan

Beratungsfolge:

Stadtvorstand	Vorberatung
Dezernatsausschuss V	Vorberatung
Stadtrat	Entscheidung
21.02.2002 Sitzung des Stadtrates	ungeändert beschlossen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 4. April 2000 (Drucksache Nr. 124/00) den Beschluss zur Einleitung der 49. Flächennutzungsplanänderung im Bereich Petrisberg gefasst. Primäres Ziel der Planung ist die Konversion der ehemaligen militärischen Liegenschaften auf der Grundlage der mittlerweile vorliegenden städtebaulichen Rahmenplanung.

Die planerische Konzeption der 49. Flächennutzungsplanänderung sieht eine Widmung der künftigen Wissenschaftspark- und Gewerbeflächen als „gewerbliche Bauflächen“ vor, die Wohngebiete sowie die Sonderfläche im Bereich des ehemaligen Kasinos sollen als „Wohnbauflächen“ dargestellt werden. Die erweiterten Zielsetzungen für die betreffenden Bereiche werden im Erläuterungsbericht differenziert zum Ausdruck gebracht. Ein weiterer wichtiger Gegenstand der Planung ist die Darstellung von Grünflächen und Wald als Grundlage für die Entwicklung von Bebauungsplänen für den Bereich der Freiflächen sowie der notwendigen Ausgleichsflächen im Bereich des Brettenbachtals.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch erfolgte auf der Grundlage der städtebaulichen Rahmenplanung im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 21.10.2001 (Rollende Bürgerversammlung). Den interessierten Bürgerinnen und Bürgern wurde dabei Gelegenheit zur Äußerung und Diskussion der Planungsinhalte gegeben.

Die landesplanerische Anpassung der Planung erfolgte auf der Grundlage des Strukturkonzeptes vom Mai 2000. Die Struktur- und Genehmigungsdirektion hat als obere Landesplanungsbehörde in ihrer Stellungnahme vom 07.06.2000 die grundsätzliche Vereinbarkeit der Planung mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung erklärt.

Die 49. Flächennutzungsplanänderung soll nun für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt parallel zur Offenlegung.

Auf eine gesonderte Beteiligung der betroffenen Ortsbeiräte soll verzichtet werden, da diesen bereits im Rahmen der Beschlussfassung über die der Flächennutzungsplanänderung zugrunde liegenden städtebaulichen Rahmenplanung (Drucksache Nr. 502/2001) Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wurde.

Der Entwurf der 49. Flächennutzungsplanänderung im Bereich Petrisberg ist einschließlich Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

-

Anlagen:

Übersichtskarte geplanter Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung